

TOP 4.2. Arbeitsauftrag Qualitätszirkel § 16 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung beauftragt die Verwaltung,

einen Qualitätszirkel § 16 SGB VIII (Arbeitsgruppe nach § 78 SGBVIII) mit folgenden Auftrag einzurichten:

1. Eine Bestandserhebung der geförderten Projekte/Dienste im Bereich § 16 SGB VIII vorzunehmen.
2. Es sind Fachstandards in der Ausgestaltung der Arbeit in der konkreten Leistungserbringung und auch für das Vorhalten von Angeboten der Familienbildung insgesamt für das Gebiet der Stadt Halle zu entwickeln.

Dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung ist darüber regelmäßig Bericht zu/r Umsetzung(ssständen) zu erstatten.